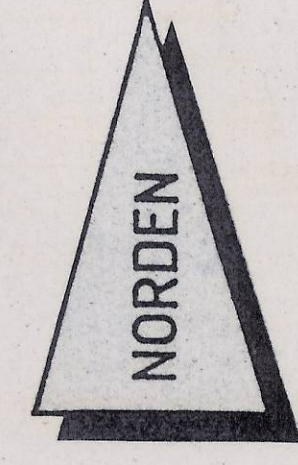


PLANZEICHEN
-PlanzV 90 -

- Art der baulichen Nutzung**
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans
 - Allgemeines Wohngebiet (§ 4 Bau NVO)
 - Mischgebiet (§ 6 Bau NVO)
- Maß der baulichen Nutzung**
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)
 - Zahl der Vollgeschosse (Z)
 - Als Höchstgrenze
 - Als Mindest- und Höchstgrenze
 - Zwingend
- Bauweise, Baulinie, Baugrenzen**
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)
 - offene Bauweise
 - geschlossene Bauweise
 - nur Hausgruppen
 - Baulinie
 - Baugrenze
- Verkehrsflächen**
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)
 - Straßenbegrenzungslinie
 - Verkehrsfläche mit Zweckbestimmung
 - Radweg
 - Fußweg
 - Parkplätze, öffentliche
 - Mischfläche
- Flächen für Versorgungsanlagen**
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB)
 - Umformstation
 - Oberirdische Leitungen Strom
 - Unterirdische Leitungen Abwasser und Strom
 - Mit Geh- Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 und Abs. 6 BauGB)
- Grünflächen**
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)
 - Grünanlage, öffentlich
 - Spielplatz
 - Verkehrsgrün
 - Grünanlage, privat
 - hier: Abgrenzung sonstiger unterschiedlicher Festsetzungen
 - Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern
 - Flächen mit Bindung für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern
 - hier: Erhaltung von Einzelbäumen
- Flächen für Nebenanlagen**
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BauGB)
 - Baugrenze
 - S1 Stellplätze
 - GS1 Gemeinschaftsplätze
 - Ga Garage
 - TGa Tiefgarage
 - ÜGa Überdeckte Garage
 - Sichtflächen von der Bebauung freizuhaltenen Grundstücke (Anpfl. u. Eintr. max. 0,80 m hoch)
 - Aufschüttung
 - Abgrabung
 - Stützmauer
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
 - geplante Grundstücksgrenzen
 - Firstrichtung



VERFAHRENSVERMERKE ZUM BEBAUUNGSPLAN !

Entwurf und Planfertigung
bearbeitet:

Beschluß des Gemeinderates vom 17.08.1982
gemäß § 2 Abs. 1 BauGB einen Bebauungsplan aufzustellen und das Verfahren hierfür einzuleiten

Bekanntmachung erfolgte am 04.01.1984
ortsüblich durch Mitteilungsblatt

in der Zeit vom bis
Ort Siegel Unterschrift
gez. Bürgermeister Mild

Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange
gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
Benachrichtigung erfolgte am
Frist zur Stellungnahme bis Siegel Unterschrift

Beteiligung der Bürger am Bebauungsplan
öffentliche Unterrichtung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
Bekanntmachung erfolgte am
durch
zur Äußerung und Erörterung mit den Bürgern
in der Zeit am - vom bis
Ort Siegel Unterschrift

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes
mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB auf die Dauer eines Monats
in der Zeit vom 16.01.1984 bis 16.02.1984
zur Entgegennahme von Bedenken und Anregungen
Die öffentliche Auslegung ist am
ortsüblich durch bekanntgemacht worden.
Benachrichtigung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte am Siegel Unterschrift
gez. Bürgermeister Mild

Bedenken und Anregungen
vom Gemeinderat geprüft gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
und mit Beschluß des Gemeinderates entschieden vom
Mittteilung des Ergebnisses erfolgte am Siegel Unterschrift

Satzung für den Bebauungsplan
gemäß § 10 BauGB und § - GemO vom Gemeinderat beschlossen am 27.02.1984 Siegel Unterschrift
gez. Bürgermeister Mild

Genehmigung - Anzeigeverfahren
des Bebauungsplanes nach § 8 Abs. 2 und 3 BauGB gemäß § 11 BauGB am 16.07.1984
Vermerke
Landratsamt, 7600 Offenburg Siegel Unterschrift
gez. Landratsamt Offenburg

Inkrafttreten des Bebauungsplanes am 12.09.1993
Bekanntmachung der Genehmigung des Anzeigeverfahrens gemäß § 12 BauGB
Die Bekanntmachung ist erfolgt am 27.07.1984 12.09.1993
ortsüblich durch Verkündigungsblatt Siegel Unterschrift
gez. Bürgermeister Mild

* Nichtzutreffendes streichen

DER BEBAUUNGSPLAN IST DAMIT RECHTSVERBINDLICH !

GEMEINDE NEURIED			
ORTSTEIL MÜLLEN			
Baugebiet Meiermatt III			
BEBAUUNGSPLAN		DATUM	NAME
1 : 1000		16.06.1993	B.G.
INGENIEURBÜRO FÜR BAUWESEN		ANLAGE	Fertigung
DIPL.-ING (FH) HARALD MILTNER		PLAN NR.	3054
AM STORRENACKER 13, 7500 KARLSRUHE 1, TELEFON (07 21) 61 60 61, FAX (07 21) 62 15 42		Projekt Nr.	
Antragsteller: Neuried 16. JUNI 1993		INGENIEURBÜRO DIPL.-ING. (FH) H. MILTNER	
AM STORRENACKER 13, 7500 KARLSRUHE 1		KARLSRUHE	